

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

Offener Kunst am Bau Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung des Hörsaalgebäudes (Audimax) auf dem Gelände der Technischen Hochschule Bingen (TH Bingen)

Inhaltsverzeichnis

0. Anlass und Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs

1. Verfahren

- 1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise
- 1.2. Auslober
- 1.3. Wettbewerbsverfahren
- 1.4. Teilnahmeberechtigung
- 1.5. Aufwandsentschädigung / Preisgelder, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
 - 1.5.1. Aufwandsentschädigung / Preisgelder
 - 1.5.2. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
- 1.6. Vorprüfung und Preisgericht
 - 1.6.1. Vorprüfung
 - 1.6.2. Preisgericht
- 1.7. Unterlagen
- 1.8. Leistungen
 - 1.8.1. Wettbewerb
 - 1.9. Prüfkriterien
 - 1.9.1. Wettbewerb
- 1.10. Abgabe der Arbeiten
- 1.11. Haftung und Rückgabe
- 1.12. Urheber-/Nutzungsrechte
- 1.13. Abschluss des Verfahrens
- 1.14. weitere Hinweise

2. Rahmenbedingungen

- 2.1. Erläuterungen zur Technischen Hochschule Bingen
- 2.2. Leitbild der Technischen Hochschule Bingen
- 2.3. Bauvorhaben
- 2.4. Städtebauliche Situation
- 2.5. Erläuterung zur Baumaßnahme
- 2.6. Technische Angaben
 - 2.6.1. vorhandene Bauteile und -materialien
 - 2.6.2. bauseits zu erbringende Leistungen
 - 2.6.3. weitere Hinweise
- 2.7. Technische Umsetzbarkeit

3. Aufgabenstellung

- 3.1. Wettbewerbsaufgabe
- 3.2. Standort für die Kunst am Bau

4. Anhang

- 4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen
- 4.2. Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung
- 4.3. Terminübersicht

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

0. Anlass und Ziel des Kunst-und-Bau-Wettbewerbs

Der Neubau des Hörsaalgebäudes (Audimax) auf dem Gelände der Technischen Hochschule Bingen (TH Bingen) soll eine künstlerische Ausgestaltung erfahren. Diese soll den Funktionsbereich (Raum 0.04), der als multifunktionale Fläche genutzt wird, künstlerisch aufwerten. Für die Kunst steht die den Verweilbereich begrenzende Sichtbetonwand des Hörsaalkubus zur Verfügung.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil 3 der Auslobung im Einzelnen ausführlich beschrieben. Details zur Baumaßnahme und Nutzung sind in Teil 2 der Auslobung beschrieben.

1. Wettbewerbsverfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2 Auslober

Auslober ist das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Mainz, Fritz-Kohl-Straße 9, 55122 Mainz.

1.3 Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren ist offen. **Die Abgabe der Unterlagen erfolgt ausschließlich digital.** Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Alle Wettbewerbsbeiträge werden anonymisiert.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthänderwerkerinnen und Kunsthänderwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen, das Muster „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmeveraussetzung“ (Anlage E_6_A_2) ist auszufüllen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft, bei einer sehr hohen Anzahl an Wettbewerbsbeiträgen ggf. im Anschluss an die Preisgerichtssitzung. Für diesen Fall benennt das Preisgericht Nachrücker.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

Kunstschaefende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

- 1.5. Aufwandsentschädigung / Preisgelder, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
- 1.5.1. Aufwandsentschädigung / Preisgelder

Für die Teilnahme wird kein Bearbeitungshonorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für die ersten drei prämierten Entwürfe werden folgende Preisgelder vergeben:

1. Preis: 1.500,00 € (brutto)
2. Preis: 1.000,00 € (brutto)
3. Preis: 500,00 € (brutto)

Das Preisgericht behält sich eine gegebenenfalls abweichende Reihung vor.

Sofern die Wettbewerbsarbeit durch das Preisgericht prämiert wurde, können nach Prüfung der Teilnahmeberechtigung und dem Erhalt des Protokolls der/die Teilnehmende eine Rechnung stellen. Diese ist als E-Rechnung (elektronische Rechnung) einzureichen. Hierzu folgen im Nachgang der Wettbewerbsentscheidung weitere Informationen.

- 1.5.2. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 85.000,00 € (brutto) zur Verfügung.

In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten, soweit in Absatz 2.4.2. nicht anderweitig geregelt.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Mainz, beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Erstellung und der Zeitpunkt der Fertigstellung des Kunstwerks ist mit der LBB Niederlassung Mainz abzustimmen.

- 1.6. Vorprüfung und Preisgericht

- 1.6.1. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die LBB-Niederlassung Mainz.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

1.6.2. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Herr Urig, AV1 Architekten Kaiserslautern
- 2 Herr Seidel, Niederlassungsleiter LBB NL Mainz
- 3 Frau Professor Dr. Krause, Präsidentin der TH Bingen
- 4 Frau von Puttkamer, Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP)
- 5 Herr Hergueta, Kunstsachverständiger von dem für Kultur zuständigen Ministerium
- 6 Frau Dr. Emde, Kunstsachverständige von dem für Landesbau und Landesliegenschaften zuständigen Ministerium
- 7 Frau Dr. Fellbach-Stein, Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration RLP
- 8 Frau Groß, Ministerium der Finanzen RLP

Das Preisrichtergremium tritt zusammen Mitte April 2026.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.7. Unterlagen

Die Abwicklung des Wettbewerbs erfolgt ausschließlich über digitalen Datenaustausch. Originale sind nicht erwünscht und werden nicht angenommen. Der Ausdruck der eingereichten Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch den Auslober. Um eine neutrale Beurteilung zu ermöglichen, muss die Darstellung der Entwurfsidee auf der vorgegebenen verbindlichen Plangrundlage DIN A3 erfolgen (siehe Anlagen 1a und 1b). Arbeiten, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Folgende Unterlagen sind als Datei der Auslobung beigefügt und können unter www.kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe heruntergeladen werden.

Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

- Anlage E 6_A 2 (Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung)
- Anlage E 6_A 4 (Kostenangebot)
- Anlage E 6_A 5 (Verfassererklärung)
- Anlage_1a_TH_Bingen_Plan_01 (Wettbewerbsunterlage zur Darstellung des Entwurfes DIN A 3 im pdf- und dwg-Format)
- Anlage_1b_TH_Bingen_Plan_02 (Wettbewerbsunterlage zur Darstellung des Entwurfes DIN A 3 im pdf- und dwg-Format)
- Anlage 2a_TH_Bingen_Lageplan (pdf-Format)
- Anlage 2b_TH_Bingen_Grundriss (GR EG im M 1:50, pdf-Format)
- Anlage 2c_TH_Bingen_Grundriss_Messe (GR EG im M 1:200 beispielhafte Möblierung Messe, pdf-Format)
- Anlage 2d_TH_Bingen_Wandansicht_01 (Ansicht der für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung stehenden Fläche im M 1:50, pdf-Format)
- Anlage 2e_TH_Bingen_Wandansicht_02 (Wandansichten Foyer / Seminarraum im M 1:50, pdf-Format)
- Anlage_2f_TH_Bingen_Perspektive (Perspektive Darstellung Gebäude außen, pdf-Format)
- Anlage_2g_TH_Bingen_Deckenspiegel (Deckenspiegel mit Beleuchtung im M 1:50, pdf-Format)
- Anlage_2h_TH_Bingen_Materialkonzept (pdf-Format)

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

- Anlage_2i_TH_Bingen_Statik_Wand (Schemaschnitt Statik, pdf-Format)
- Anlage_2j_TH_Bingen_Fotos (Fotos Innenraum, pdf-Format)

Des Weiteren besteht die Möglichkeit über den Download-Link
<https://my.hidrive.com/share/0azp1qk52j> die Unterlagen zum Wettbewerb zu erhalten.

1.8. Leistungen

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu verwenden und alle benötigten Anlagen einzureichen. Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Die in 1.7 aufgeführte Anlagen, die abzugeben sind, sind vollständig auszufüllen. Die Hinweise sind zu beachten.

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen sind als pdf-Datei ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in dem vorgesehenen Feld einzutragen. Die verbindlichen Vorlagen (Anlagen 1a und 1b) sind zwingend zu verwenden und ebenfalls mit der sechsstelligen arabischen Kennzahl zu kennzeichnen. Wettbewerbsbeiträge, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Der Entwurf muss vollständig und lückenlos auf den Unterlagen beschrieben sein.

Geforderte Leistungen:

- 1 Darstellung des Entwurfs gemäß den vorgegebenen und verbindlichen Planunterlagen im Format DIN A3 quer, jeweils:

Ansicht und Grundriss im Maßstab 1:50 (Anlage 1a)

Schnitt im Maßstab 1:50 und Freifeld (Anlage 1b)

In dem Freifeld „freie Darstellung bzw. Erläuterung“ (siehe Anlage 1b) kann insbesondere bei dreidimensionalen Entwürfen Schnitte, perspektivische Darstellungen, Details in anderem Maßstab, Material- und Farberläuterungen sowie kurze textliche Erläuterungen ergänzt werden. Die Schriftgröße des Textes soll mindestens Schriftgröße 11 betragen.

Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen ablesbar sein.

- 2 Ein verbindliches Kostenangebot gemäß vorgegebenem Muster (Anlage E 6_A 4), getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage sowie der Nebenkosten.
- 3 Die Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) ist mit Anschrift und Unterschrift der Entwurfsverfasserin, des Entwurfsverfassers sowie der gleichen Kennzahl als separates pdf-Dokument beizufügen. Die Verfasserin bzw. der Verfasser bestätigt mit ihrem bzw. seinem Namenszug ehrenwörtlich, die geistige Urheberschaft. Das Original der Anlage E_6_A 5 ist vom Teilnehmer aufzubewahren und auf Aufforderung vorzulegen.
- 4 Die Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (Anlage E 6_A 2) ist mit Anlagen, Anschrift und Unterschrift der Entwurfsverfasserin, des Entwurfsverfassers sowie der gleichen Kennzahl als separates PDF-Dokument beizufügen. Das Original der Anlage E_6_A 5 ist vom

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

Teilnehmenden aufzubewahren und auf Aufforderung vorzulegen. Bei Künstlergruppen ist für jedes Mitglied die Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (Anlage E 6_A 2) mit Anlagen beizufügen

Die o.g. Leistungen sind digital einzureichen. Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Beispiel:

123456_Plan_1a
123456_Plan_1b
123456_Erklärung_zur_Erfüllung_der_Teilnahmevoraussetzung
123456_Kostenangebot
123456_Verfassererklärung

1.9. Prüfkriterien

1 Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

2 Preisgericht

- Entwurf
- räumliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

1.10. Abgabe der Unterlagen

Die Arbeiten sind an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Mainz, an die E-Mail-Adresse kunstth-bingen.mainz@lbb.rlp.de mit dem Betreff „Kunstwettbewerb TH-Bingen_6-stellige Kennziffer“ (bitte nach dem Unterstrich die gewählte sechsstellige arabische Kennziffer einfügen) einzureichen. Es kann eine maximale Datengröße von 20 MB empfangen werden. Sollten im Einzelfall die Unterlagen größer als 20MB sein, kann ein Upload-Link zur Verfügung gestellt werden. Anfragen bitte an obengenannte E-Mail-Adresse richten.

Der Erhalt der Wettbewerbsunterlagen wird per E-Mail durch die Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bestätigt. Ohne diese Bestätigung gelten die Wettbewerbsunterlagen als nicht zugegangen.

Abgabetermin für den Wettbewerb: 15. März 2026

1.11. Haftung und Rückgabe

Sämtliche Unterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt. Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Dateien haftet der Auslober nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

1.12. Urheber-/ Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

Der Auslober ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/Ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite www.kunstundbau.rlp.de. Hierzu stellen die Kunstschaffenden dem Auslober biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in der Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5, siehe 1.7) erteilt.

1.13. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger (*und ggf. die weiteren Teilnehmenden*) wird auf der Seite www.kunstundbau.rlp.de veröffentlicht.

1.14. Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

2. Rahmenbedingungen

2.1. Erläuterungen zur Technischen Hochschule Bingen

Die TH Bingen ist eine von sieben staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) des Landes Rheinland-Pfalz. Sie wurde 1897 als „Rheinisches Technikum Bingen“ von Hermann Hoepke gegründet. Ab 1971 war sie Teil der Fachhochschule Rheinland-Pfalz und wurde 1996 als „FH Bingen“ selbständig. Im Jahr 2006 wurde das gesamte Studienangebot auf die internationalen Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt, 2016 erfolgte die Umbenennung in „Technische Hochschule Bingen“.

Seit 125 Jahren werden am Standort Bingen Studierende in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen ausgebildet. Organisiert in 2 Fachbereichen zeichnet sich die TH Bingen durch Studiengänge aus, die wichtige gesellschaftliche Themen umfassen. Dazu zählen:

Fachbereich 1 – Life Sciences and Engineering mit der Biotechnologie, dem Klima- und Umweltschutz, den erneuerbaren Energien und Prozessen sowie der Agrarwirtschaft und

Fachbereich 2 – Technik, Informatik und Wirtschaft mit dem Maschinenbau, der Elektrotechnik, der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften.

2.2. Leitbild der TH Bingen in der Fassung vom 3. Mai 2023

Das Lehr- und Forschungsprofil orientiert sich dabei an den gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, die TH Bingen bleibt sich dabei jedoch ihrem Profil als 100 %-ige MINT-Hochschule treu. Wir sind „Praktisch die Besten“ und definieren MINT neu:

MITEINANDER – Eine familienfreundliche, tolerante und diverse Hochschule zu sein, ist unser stetes Ziel um in einem motivierenden Umfeld miteinander zu arbeiten, zu lehren, zu lernen, zu forschen und uns zu entwickeln. Dabei stehen unsere Studierenden im Mittelpunkt unseres Engagements. Sie im Lernen zu begleiten, in ihren Kompetenzen zu stärken und auf die zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten, ist unser Anliegen und unsere Stärke. Wir verstehen uns als Entwicklungsmotor an den Schnittstellen Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft ganz im Zeichen des Lebenslangen Lernens.

INNOVATIV – Durch konsequente Praxisorientierung, eine enge regionale Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Unternehmen, einer anwendungsorientierte Forschung und agilem Wissenstransfer werden unsere Studierenden fließend ins Berufsleben begleitet. Damit dies gelingt, arbeiten wir gemeinsam und kontinuierlich an der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre sowie an der Umsetzung flexibler und innovativer Lehr- und Lernformen. Wir stellen uns den Herausforderungen und Chancen einer sich wandelnden, zunehmend digitalisierten Welt und arbeiten interdisziplinär für eine lebenswerte Zukunft.

NACHHALTIG – Ressourcenerhaltung und –effizienz, Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, in denen die TH Bingen Expertise besitzt und diese zum Wohle des Menschen und der Umwelt einbringt – in der Lehre, in der Forschung und als Institution. Wir verstehen uns als lernende Organisation und arbeiten über alle Bereiche und mit allen Hochschulangehörigen daran, die Weichen in Richtung einer klimaneutralen Hochschule zu stellen.

TECHNISCH – Mit unserem Hochschulcampus in Bingen-Büdesheim, unserem Hermann-Hoepke-Technikum in der Binger Innenstadt und unserem agrarwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetrieb verbinden wir Moderne und Tradition, Weitblick und regionale Verbundenheit. Technik steht in unserem Namen und unterstreicht unsere Ambition: Wir nutzen unsere wissenschaftliche Expertise aus unseren technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen und entwickeln interdisziplinär Technologien für die Zukunft – gemeinsam mit unseren Studierenden und im Zusammenschluss mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

2.3. Bauvorhaben

Mit dem Neubau des Auditorium Maximum (Audimax) schließt die Hochschule eine bislang bestehende Lücke in der Lehrausstattung, rundet damit den Campusbereich ab und bekommt neben einem ausreichend großen zeitgemäß ausgestatteten Hörsaal dringend benötigte studentische Selbstlernarbeitsplätze.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

2.4. Städtebauliche Situation

Im Nord-Westen des Campus entsteht der Neubau des Hörsaalgebäudes. Dieser definiert nach Westen das Entree zur Hochschule. Durch die Positionierung des Gebäudes wird der Zugang von Westen zum zentralen Campusplatz in seiner räumlichen Wirkung gestärkt und zum kommunikativen Freiraum. Der Freiraum, der sich im Osten zwischen bestehender Mensa und Neubau aufspannt, wird im Gebäudeumfeld mit Sitzmauern ausgestattet, um Aufenthalt und Kommunikation zu fördern.

2.5. Erläuterung zur Baumaßnahme

Der Neubau des Auditorium Maximum besteht aus zwei ineinander gesteckten Baukörpern. Dieser nimmt sowohl die vorhandene Orthogonalstruktur des Campus und als auch die bestehenden Gebäudefluchten auf. Das flachere Eingangsgebäude und der höhere Hörsalkörper sind von außen klar ablesbar. Insgesamt fügt er sich durch die Kombination von Glas und seinem zweistufigen Aufbau ideal in die räumliche Umgebung des Campus ein.

Der Neubau wirkt im Grundriss als offener Raum mit zwei eingestellten Körpern, dem hohen Hörsalkubus und dem Seminarraumkubus. Der Freiraum um diese Kuben, die sogenannte Funktionsfläche, ist im Wesentlichen Bewegungs-, Begegnungs- und Verteilerraum. Kriterien bei der Grundrissdisposition waren insbesondere Funktionalität und klare Gestaltung.

Neben dem südlichen bzw. östlichen Haupteingang gibt es auf der Nordwestseite des Gebäudes unter Ausnutzung der vorhandenen Topographie einen weiteren Zugang; dieser erschließt direkt das obere Hörsaalniveau. Der reine Verkehrsflächenanteil ist minimiert. Vertikal sind Erdgeschoss und oberer Hörsaleingang über einen Nebeneingangsflur mit einer internen, einläufigen Treppe räumlich verbunden.

Der Hörsaal mit 416 Sitzplätzen kann bei Bedarf in zwei Hälften geteilt werden. Der Seminarraum ist für 40 Studierende ausgelegt. Der Funktionsbereich (in den Plänen bezeichnet als Raum 0.04) bietet ca. 100 studentische Arbeitsplätze. Im Rahmen von größeren Veranstaltungen kann durch das Öffnen einer mobilen Trennwand der innenliegenden Seminarraum die Funktionsfläche erweitern. Ein Ausstellungsbereich von ca. 430 qm steht für zum Beispiel Messeveranstaltungen zur Verfügung. Der Hörsaal kann zukünftig auch für kleinere Konzerte von der Stadt Bingen genutzt werden.

Aktueller Stand der Baumaßnahme (Stand November 2025)

Der Innenausbau ist weitgehend abgeschlossen, so dass die Errichtung des Kunstwerks im laufenden Betrieb der Hochschule erfolgen kann. Dazu sind Abstimmung mit der LBB Niederlassung Mainz und dem Nutzer erforderlich ist.

2.6. Technische Angaben

Der geplante Standort für die künstlerische Ausgestaltung ist die Innenwand des mit „Funktionsfläche“ bezeichnete Raumes (0.04) im Erdgeschoss des Hörsaalgebäudes. Die Gestaltungsfläche für die Kunst erstreckt sich über die gesamte Hörsalwand. Abmessungen und Bearbeitungsgrenzen der zur Verfügung stehenden Wand sind in der Anlage 1a und 1b rot gekennzeichnet.

Umlaufende Glasbänder der Funktionsfläche ermöglichen aus allen Richtungen Einblicke in das Gebäude und auf die zu gestaltende Wand und Ausblicke auf den Campus.

In der Regel sind die Räumlichkeiten von Montag bis Freitag zwischen 7 und 19 Uhr und am Samstag von 8 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung zugänglich. Ausnahmen stellen Messeveranstaltungen und kleinere Konzerte dar.

Im Alltag ist der Bereich vor der Wand mit Arbeitsplätzen möbliert (siehe auch Grundriss Anlage 2b).

Bei Messeveranstaltungen wird der Bereich vor dem Kunstwerk zur Aufstellfläche für die Aussteller (siehe Grundriss zur Möblierung Messe Anlage 2d). Die Messestände sind in ihrer Größe und Ausführung individuell und nicht genormt, so dass zu den Abmessungen der Stände keine Angabe gemacht werden kann.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

2.6.1. vorhandene Bauteile und -materialien

Angaben zur Wand

Die für die Kunst vorgesehene Wand ist 25cm stark und besteht aus Ortbeton. Weitere Abmessungen (Breite, Höhe) können den beigefügten Planunterlagen entnommen werden. Die Oberfläche der Wand ist als glatter Sichtbeton ausgeführt, ohne farbige Beimengungen im Beton oder Ausführung von pigmentierten Beschichtungen. Die Schaltafeln und Ankerlöcher zeichnen sich in der fertigen Wand sichtbar ab (siehe Wandansichten Anlage 2c). An der Wand sind insbesondere Steckdosen, Handfeuerlöscheräte und notwendige Beschilderung angebracht (siehe Anlage 1a).

An die Wand bestehen Anforderungen, die sich aus dem baulichen Brandschutz und aus der Statik des Gebäudes ergeben. Die Vorgaben sind zwingend zu beachten.

Vorgaben Statik

Um die unbedenkliche Belastung der Wand zu beschreiben, hat das Ingenieurbüro für Statik eine Rahmenvorgabe erstellt. Dazu wird eine zulässige Linienbelastung an der Wand bei einem zulässigen max. Hebelarm angenommen. Die zulässige Belastung beträgt gemäß Statik 5,0 kN/m (500kg/m), der Hebelarm ist dabei auf 30 cm begrenzt, die Linienlast darf im Bereich 30 cm über der Bodenplatte bis 30 cm unterhalb der Decke in beliebiger Höhe angreifen (siehe Statik Montagewand Anlage 2h).

Vorgabe Brandschutz

Da die Wand Anforderungen an den Feuerwiderstand (F30 und in Teilen F90) zu erfüllen hat, darf der Wandquerschnitt nicht geschwächt werden. Die Materialien des Kunstwerkes müssen mindestens schwerentflammbar sein und dürfen nicht brennend abfallen oder abtropfen. Brennbares Material muss von Zündquellen (wie z. B. Scheinwerfern) so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann. Wird das Kunstwerk nicht direkt an der Wand angebracht, sind frei im Raum hängende Ausschmückungen zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50m zum Fußboden haben. Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange sie frisch sind in den Räumen befinden.

Der geplante Wettbewerbsbeitrag darf nur soweit in den Raum hineinragen, dass eine ausreichende Durchgangsbreite bestehen bleibt. Die maximale Auskragung der Kunst sollte 30 cm nicht überschreiten.

Angrenzende Bauteile

Die Decke ist als Abhangdecke aus Holzwolle-Leichtbauplatten in lichtgrau ausgeführt. Der Boden ist ein sichtbar bleibender Estrich in lichtgrau. Drei transparente Lichtkuppeln (RWA) mit Durchmesser von 150cm erhellen den Bereich vor der Wand. Der Wand gegenüber befinden sich Sitznischen. Diese Nischen sind mit Absorbern aus Holzwolle-Leichtbauplatten in Gelbtönen (Zitronen-, Ginster- und Honiggelb) verkleidet (siehe Anlage 2j und Anlage 2h).

In der Achse K und zwischen Achse 1 bis 3 ist ein Brandschutzvorhang vorgesehen. Dieser schließt an die zu gestaltende Wand an (siehe Anlage 2j).

Vorgaben Elektro

Die allgemeine Grundbeleuchtung der Funktionsfläche erfolgt über flächenbündig eingebaute Linienleuchten in der Abhangdecke (siehe Deckenspiegel Anlage 2g). Diese LED Röhrenleuchten (54W) sind abgependelt.

Zusätzliche Optionen für die künstlerische Ausgestaltung bieten ein 230V-Stromanschluss und ein Datenanschluss im Deckenbereich vor der Wand, so dass beispielsweise Projektionen oder eine Beleuchtung des Kunstwerks denkbar sind. Kabel wurden in den Zwischendecken

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

verlegt, so dass die Anschlüsse nach Bedarf angeordnet werden können.

Die Strahler können im Deckenbereich im vertieften Deckenfries (Fuge zwischen Wand und Abhangdecke) entlang der Wand frei platziert werden und so die Wandfläche akzentuiert beleuchten. Des Weiteren sind dort zwei WLAN-Geräte vorgesehen.

2.6.2. bauseits zu erbringende Leistungen

Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung

2.6.3. weitere Hinweise

Von der künstlerischen Ausgestaltung darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen. Grundsätzlich sind die Flucht- und Rettungswege freizuhalten.

Ein Zugang zur Baustelle kann nicht ermöglicht werden.

2.7. Technische Umsetzbarkeit

Die Umsetzung des eingereichten Entwurfes hat in Absprache mit dem Auftraggeber im vorgesehenen Zeitrahmen zu erfolgen. Hier ist zu beachten, dass die Ausführung des Kunstwerkes im laufenden Betrieb erfolgen wird.

Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerkes müssen garantiert werden.

Von der künstlerischen Ausgestaltung darf keine Gefährdung von Personen oder eine Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen. Insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Der Entwurf soll so konzipiert sein, dass Folgekosten möglichst gering ausfallen.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

3. Aufgabenstellung

3.1. Wettbewerbsaufgabe

Der Neubau für das Audimax in Bingen besteht aus zwei ineinander gesteckten Baukörpern. Das flachere Eingangsgebäude und der höhere Hörsaalkörper sind von außen klar ablesbar.

Das Eingangsgebäude wirkt im Grundriss als offener Raum mit zwei eingestellten Körpern, dem hohen Hörsalkubus und dem Seminarraumkubus, dessen Wandflächen mit Sitznischen plastisch gestaltet sind. Der Freiraum um diese Kuben ist im Wesentlichen Bewegungs-, Begegnungs- und Verteilerraum, einzig die Fläche zwischen den beiden Kuben ist als Verweilfläche mit Tischen und Stühlen ausgestaltet.

Hier soll die den Verweilbereich begrenzende Wand des Hörsalkubus (Wand in Achse K) eine künstlerische Ausgestaltung erfahren. Der Auslober wünscht sich eine Gestaltung, die die Vielfalt des studentischen Lebens und Arbeitens ausdrückt und zur Kommunikation anregt. Sie soll eine atmosphärische Ausstrahlung auf das Gebäude entfalten. Das Leitbild der TH Bingen enthält den Slogan „Praktisch die Besten“. Der bisherige MINT-Begriff (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) wird mit den Worten „Miteinander – Innovativ – Nachhaltig – Technisch“ neu definiert. Diese Leitbegriffe beschreiben das Selbstbild der Hochschule. Die künstlerische Ausgestaltung soll zur Identifikation des Ortes beitragen, als einem Ort des Austauschs zwischen den Studierenden der Fachbereiche „Life Sciences and Engineering“ und „Technik, Informatik und Wirtschaft“. Damit soll das Begegnungszentrum des neuen Gebäudes ein unverwechselbares Gesicht erhalten.

Eine assoziative Bezugnahme auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung der naturwissenschaftlich-technischen Hochschule ist wünschenswert, aber nicht Bedingung.

Alle Ausdrucksformen der zeitgenössischen Kunst sind möglich, sowohl Malerei, als auch Installation, Schrift- oder Lichtkunst, Stoffe, zeitbasierte Medien oder anderes.

Die Funktionalität (s. Punkt 2.6 ff) darf jedoch nicht eingeschränkt werden, die technischen Rahmenbedingungen (s. Punkt 2.7 ff) sind einzuhalten.

Interaktive Ansätze sind nicht ausgeschlossen.

Entwürfe, die über die zur Verfügung gestellte Fläche hinausgehen, werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

3.2. Standort für die Kunst am Bau

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist in den beiliegenden Unterlagen rot markiert (siehe Anlage 1a und 1b).

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	200 15 8108 TH Bingen Neubau 3. BA	Datum	
Projektort	TH Bingen Audimax		

4. Anhang

4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen

- Lageplan TH Bingen (Anlage_2a_TH_Bingen_Lageplan.pdf)
- Grundriss zur Lage der Kunst am Bau (Anlage_2b_TH_Bingen_Grundriss.pdf)
- Grundriss beispielhafte Möblierung Messe
(Anlage_2c_TH_Bingen_Grundriss_Messe.pdf)
- Wandansichten Foyer (Anlage_2d_TH_Bingen_Wandansichten_01.pdf)
- Wandansichten Foyer / Seminarraum
(Anlage_2e_TH_Bingen_Wandansichten_02.pdf)
- Perspektive Gebäude (Anlage_2f_TH_Bingen_Perspektive.pdf)
- Deckenspiegel mit Beleuchtung
(Anlage_2g_TH_Bingen_Deckenspiegel_Beleuchtung.pdf))
- Material- und Farbkonzept (Anlage_2h_TH_Bingen_Materialkonzept.pdf)
- Detailschnitt zur Wand / Statik (Anlage_2i_TH_Bingen_Statik_Wand.pdf)
- Fotos Innenraum (Anlage_2j_TH_Bingen_Fotos.pdf)

4.2. Verzeichnis der Unterlagen zur Rücksendung

- Muster „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ (Anlage E 6_A 2)
- Muster „Kostenangebot“ (Anlage E 6_A 4)
- Muster „Verfassererklärung“ (Anlage E 6_A 5)
- Planunterlage Anlage 1a
- Planunterlage Anlage 1b

4.3. Terminübersicht

Veröffentlichung der Auslobung	19. Dezember 2025
Abgabe der Wettbewerbsentwürfe	15. März 2026
Preisgericht	30. April 2026
Fertigstellung Kunstwerk	3. Quartal 2026 (In Abstimmung mit der LBB NL MZ und der TH- Bingen (im laufenden Betrieb herzustellen))

Aufgestellt:

Mainz, den 18.12.2025
(Ort/Datum)

Anke Boegels, Oberbaurätin
(Unterschrift, Dienst-/Amtsbezeichnung)